

# Menschenrechte im Fokus der Corporate Governance-Debatte

Warum die Wahrung von Menschenrechten für Unternehmen obligatorisch ist und wie ein neuer Standard dabei hilft, den Anspruch umzusetzen.

Von Dr. Christoph Regierer und Kai M. Beckmann, Mazars

Die Einhaltung von Menschenrechten ist ein hohes Gut, das indiskutabel zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung gehört, die alle Teilnehmer einer Gesellschaft tragen. So auch Unternehmen. Wirtschaft und Menschenrechte – ein Spannungsfeld auf den ersten Blick, strebt schließlich der, der Profit im Auge hat, nicht in erster Linie nach Nachhaltigkeit, die aber Menschenrechte einfordern und bedingen.

Wie lassen sich also beide Standpunkte, gewinnbringend für alle Seiten, miteinander vereinbaren? Wie lässt sich sicherstellen, dass Unternehmen Menschenrechte einhalten und wahren – und dennoch fähig sind, wettbewerbsfähig zu bleiben und erfolgreich zu wirtschaften? Wie kann das sehr komplexe Thema systematisch und standardisiert angegangen werden? Mazars hat sich dieses bedeutsamen Themas angenommen und zusammen mit der führenden gemeinnützigen Vereinigung für Menschenrechte, Shift, eine umfassende Prüfungsrichtlinie für Menschenrechte veröffentlicht. Sie gibt Unternehmen zum ersten Mal in der

Geschichte eine klare Orientierung darüber, wie sie ihre Informationen über die Einhaltung von Menschenrechten im Einklang mit internationalen Standards bereitstellen.

Mehrere Jahre hat die Entwicklung der neuen Prüfungsrichtlinie gedauert, sie unterstützt das UN Guiding Principles Reporting Framework aus dem Jahr 2015. Dieses ist der weltweit einzige Berichtsraster für Unternehmen, die sich umfassend an den international gültigen UN Guiding Principles on Business and Human Rights orientieren.

Derartige Anforderungen verleihen Interner Revision und externer Prüfung heute größere Bedeutung als je zuvor. Umso wichtiger ist die nachhaltige Un-

terstützung der Einführung der neuen Prüfungsrichtlinie zur Einhaltung der Menschenrechte durch die Global and Chartered Institutes of Internal Auditors. Wir alle – die Gesellschaft, die Unternehmen, aber vor allem auch wir als professionelle Berater – können die Frage der Menschenrechte nicht länger umgehen, sondern müssen sie effektiv integrieren. Der neue Standard unterstützt diesen Gedanken und trägt dazu bei, diesen Anspruch umzusetzen.

Doch wie können Unternehmen die Wahrung der Menschenrechte in ihren unternehmerischen Alltag und in ihre Geschäftsprozesse integrieren? Die neue Richtlinie unterstützt die Interne Revision von Unternehmen dabei, die Geschäftstätigkeit im Einklang mit der

sowie der vorgelagerten Lieferkette“. Auch wenn eine klare Trennung hier schwer zu vollziehen ist, bedingt das eine schließlich oft das andere.

Guter Wille reicht an dieser Stelle nicht aus. So muss jedes Unternehmen, das die eigene Nachhaltigkeit nachweisbar machen möchte und zeigen will, dass und in welcher Art und Weise es zu nachhaltiger Entwicklung beiträgt, seine Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte belegen. Dies sollte im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sowie anhand dessen Wertschöpfungskette geschehen. An diesem Punkt kommt die unabhängige Überprüfung ins Spiel. Die objektive Belegung solcher Aktivitäten steigert die Glaubwürdigkeit dessen, was dem Vorstand berichtet wird oder was Dritte über Risiken, Leistung, die Liefer- und Wertschöpfungskette des Unternehmens sagen.

Zwei Jahre sind vergangen, seit das UN Guiding Principles Reporting Framework veröffentlicht wurde. Führende Unternehmen, Regierungen, Investoren und gesellschaftspolitisch engagierte Organisationen haben das Framework als entscheidende Maßnahme begrüßt, die Unternehmen dabei unterstützt, ihr Risikomanagement im Hinblick auf Menschenrechte zu verbessern und größere Transparenz und Verantwortung zu zeigen. Mehrere westliche Regierungen haben es offiziell als Richtlinie für Unternehmen empfohlen. Und weiter: Unternehmen wie Unilever, Citi, Ericsson, H&M und Microsoft haben öffentlich

erklärt, dass das UN Guiding Principles Reporting Framework maßgeblich war für ihr Risiko Management und Reporting.

Auch auf europäischer Ebene ist man sich der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Themas bewusst. So fordert die EU aktuell alle Vorstände europäischer Aktiengesellschaften mit mehr als 500 Mitarbeitern auf, darüber auskunftsfähig zu sein, wie ihre Gesellschaften Risiken für Menschenrechte identifizieren und wie sie damit umgehen. Investoren, Kunden, Angestellte: Sie alle haben das Recht über die Fortschritte, die ein Unternehmen umsetzt, informiert zu werden. Mehr Transparenz, mehr Information und das Belegen von Aktivitäten und der Übernahme von Verantwortung sind die Schritte, die Unternehmen nun gehen müssen. Simpel zu sagen „Das war uns nicht bewusst“, reicht nicht mehr.

Mazars trägt diese Haltung und Überzeugung mit. Unternehmen, die Menschenrechte respektieren und in ihr Handeln integrieren, sind glaubwürdiger, produktiver und schaffen Mehrwert – für Stakeholder und für die Gesellschaft. Wir alle sind Nutznießer der durch den Schutz von Menschenrechten durch Unternehmen geschaffenen Werte. Unternehmen, die diesen Schutz in die Erwirtschaftung ihrer Gewinne einbeziehen, bringen die Interessen der Wirtschaft mit denen der sie umgebenden Gemeinschaften und der Umwelt in Übereinstimmung. Das sind die Ansatzpunkte, an denen die unternehmerische Zukunft beginnt. ■



Einhaltung von Menschenrechten zu gewährleisten. Zugleich hilft sie externen Prüfungsunternehmen bei der Überwachung der Berichterstattung zur Einhaltung der Menschenrechte. Ein entscheidender Aspekt bei der Entwicklung der Richtlinie war stets: Sowohl interne als auch externe Anspruchsgruppen sollten bei der Festlegung der Leitplanken des eigenen Handelns eingebunden sein, immer im Hinblick und unter Berücksichtigung der Menschenrechte.

Betrachtet man die Menschenrechte im Fokus der Corporate Governance-Debatte, so spielen globale Lieferketten und die Information über diese eine zentrale Rolle. Ganz besonders betrifft dies Unternehmen mit internationalem Engagement: Nur große Transparenz und eine breite Information innerhalb der Lieferkette können vor unternehmerischer Misswirtschaft im Sinne von Menschenrechtsverletzungen Aufschluss geben – und davor schützen. Dabei bedeutet der Risikobegriff nicht „Welche Risiken stellen sich für mein Unternehmen“, sondern vielmehr: „Welche Auswirkungen hat die Unternehmenstätigkeit auf Menschen im Unternehmen



**Links:** WP/RA/StB Dr. Christoph Regierer, Managing Partner bei Mazars GmbH & Co. KG  
**Rechts:** Kai Michael Beckmann, Director Compliance, Risk & Responsibility bei Mazars GmbH & Co. KG